

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 19. Veranstaltung 2024 (Sonntag, den 12. Mai 2024) in der Lotterie BINGO! - Die Umweltlotterie den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die BINGO! -Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehung um eine gemeinsame zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden in dieser Gewinnklasse unter allen teilnahmeberechtigten Spielaufträgen Sach- und Geldgewinne ohne Mehreinsatz.

Insgesamt kommen zur Auslosung:

Klasse A 8 x je ein Mercedes EQV der Firma Tonke im Wert von
jeweils max.100.000,00€ zzgl. 200,00€ Anreise-
pauschale

Klasse B 150 x je 1.000,00 €

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.

4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 19. Kalenderwoche 2024 an der Ziehung der 22 Gewinnzahlen der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Verteilung (Zulassung) der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblockes, die die Lotterie BINGO! - Die Umweltlotterie durchführen, erfolgt öffentlich und unter behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand) am Samstag, dem 11. Mai 2024, nach dem letzten Annahmeschluss.

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig fallenden Gewinne werden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Spielaufträge bei Lotto und Toto MV ermittelt.

Der auf einen Spielauftrag fallende Gewinn eines Mercedes EQV der Firma Tonke schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 1.000,00 Euro einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht und bei Teilnahme mittels Kundenkarte oder eines Abo-Spielauftrages werden die Gewinnerinnen/Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Alle Geldgewinne gem. Pkt. 2 dieser Zusatzbedingungen sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung bzw. Abo-Spiel sowie bei Teilnahme im Internet unter www.lottomv.de ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich.

Den Gewinnerinnen und/oder Gewinnern der Sachgewinne wird durch das federführende Lotterieunternehmen eine schriftliche Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Gewinnerinnen/Gewinner haben die Möglichkeit, ihren Mercedes EQV beim Auslieferungshändler Tonke nach ihren eigenen Wünschen zu konfigurieren. Hierbei darf die Wertigkeit des Fahrzeugs die Höhe von 100.000,00 € brutto jedoch nicht überschreiten, es sei denn, die Mehrkosten werden von den Gewinnerinnen/Gewinnern getragen. Bei einer Unterschreitung der max. Wertigkeit von 100.000,00 € durch den Konfigurationswunsch verbleibt die Differenzsumme im Fonds für Sonderauslosungen der Lotterie BINGO! -Die Umweltlotterie. Eine Barablösung der Differenzsumme ist ausgeschlossen. Die Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Jede/r Gewinnerin/Gewinner ist für die Zulassung seines Fahrzeugs beim jeweiligen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Die Gewinnerin/Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.